

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

N<sup>o</sup> 355.

Mittwoch den 20. December.

1848.

## Bekanntmachung,

den für die bevorstehende Recrutirung festgesetzten Reclamationstermin betr.

Inhalts eines Erlasses der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Borna ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. d. M., die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 betr. §. 3 als **Schlusszeit für alle Reclamationsanbringen** für die bevorstehende Recrutirung **der 21. December dieses Jahres**

festgesetzt worden.

Wir machen diesen Termin denjenigen Mannschaften, welche sich bei der Recrutirung zu stellen haben, hierdurch bekannt und veranlassen diejenigen, welche aus irgend einem Grunde auf eine Befreiung vom Militairdienste Anspruch zu haben glauben, ihre diesfalligen Reclamationen entweder am Tage der Bestellung zu übergeben oder **spätestens den 21. December d. J. an die Königliche Recrutirungscommission, welche sich an diesem Tage in Borna befindet, einzureichen, da später eingehende Reclamationen nicht berücksichtigt werden können.**

Leipzig den 23. November 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Klinger.

## Heute Mittwoch den 20. December a. e.

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

- Tagesordnung: 1) Gutachten der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, den Ankauf einiger Parzellen des Eschmannschen Grundstücks betr.  
2) Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die Thomasschulrechnung auf das Jahr 1842.  
3) Gutachten der Deputation zum Localstatut über den Antrag des Erfahmannes Herrn Schreck auf Errichtung einer Dampfmühle.

### Ueber die Lebensgefahr durch Kohlendämpfe.

In jedem Winter kommen Betäubungsfälle, nicht selten mit tödtlichem Ausgange, vor, welche durch gehörige Vorsicht bei der Behandlung der Stuben- und Backöfen hätten verhütet werden können und allein dadurch herbeigeführt werden, daß die bei dem Verglimmen der Kohlen entstehenden schädlichen Dämpfe sich in die bewohnten Räume verbreiten. Diese Dämpfe, Kohlendunst oder Kohlendampf genannt, sind unsichtbar und meistens auch für den Geruch nicht bemerklich, aber eben deshalb um so gefährlicher, während der gewöhnliche Rauch sehr bald durch den Geruch und durch die beißende Empfindung in den Augen bemerkt wird.

Der Kohlendunst oder Kohlendampf ist ein Gemenge sehr verschiedener Luftarten, und entsteht, wo Brennmaterialien unvollständig verbrennen (glimmen, schwülen), daher bei ungenügendem Luftzuge und bei zu geringer Erhitzung der Brennstoffe. Dies geschieht

- 1) bei Kohlenbecken, weil durch den langsamen Abzug des Rauches und durch die über den glimmenden Kohlen sich bildende Aschendecke der Zutritt von frischer Luft sehr behindert wird;
- 2) in Stuben- und Backöfen, wenn durch das Schließen der Klappen oder durch Verstopfung der Rüge mit Ruß das Abziehen der schädlichen Luft verhindert, oder durch festes Schließen der Einfeuerungssthüren und der Thüren des Aschenfalles der Zutritt kalter Luft während des Brennens abgehalten wird;
- 3) bei Anwendung von Brennmaterial, welches feucht ist oder zu viel Asche hinterläßt, wie nasses Holz, Abgänge von Flachs, feuchte oder erdige Steinkohlen, wie Staubkohlen, Sandkohlen, Kohlengruß u. dergl.;
- 4) im Anfange des Einfeuerns oder bei neuem Aufschütten der Brennstoffe, indem in beiden Fällen letztere noch nicht die erforderliche Hitze erlangt haben.

Die von innen geheizten Stubenöfen, die eine Klappe im Rauchrohre haben, sind am Sorgfältigsten zu überwachen, weil die Kohlendämpfe, welche sich nach dem Schließen der Klappe

noch erzeugen, nicht abziehen können, und so durch die Einfeuerungs- und Aschenfallöffnung in die Stube treten. Aber auch die von Außen geheizten Stubenöfen bringen Gefahr, wenn alle Oeffnungen gut geschlossen werden, während noch Kohlen darin glimmen; die eingesperrten Kohlendämpfe treten dann durch die Fugen des Ofens in die Stube, wie namentlich bei den sogenannten Berliner Defen. Dasselbe findet bei den in bewohnte Räume eingebauten Backöfen statt.

Man wird daher am besten sich schützen, wenn man den Abzug aus dem Ofen nach Außen so lange nicht hindert, als noch etwas im Ofen glimmt; daher schließe man die Klappe im Rauchrohre gar nicht und verhüte das Zufallen derselben. Die Wärme, die dadurch verloren gehen könnte, ist namentlich bei eisernen Defen nicht so beträchtlich, als man zu glauben pflegt. Da überdies ein guter Schluß der Einfeuerungs- und Aschenfallsthüren ebenso die Wärme in der Stube erhält als die geschlossene Klappe des Rauchrohres, so Sorge man für erstere und lasse letztere, die so gefährliche Klappe, ganz weg.

Kohlenbecken sind in geschlossenen Räumen immer schädlich, da sich alle von ihnen aufsteigenden Dämpfe in die Stube oder Kammer selbst verbreiten müssen; man vermeide sie daher gänzlich.

Während der Rauch Husten und Augenbrennen erzeugt und den Athem beengt, bringt das Einathmen einer Luft, welche Kohlendunst oder Kohlendampf enthält, Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Kopfweh, Umnebelung der Augen, Schläffucht, ein Gefühl von Bedrückung und allgemeinen Unwohlseins, wohl auch Uebelkeit und Erbrechen hervor. Bei längerem Verweilen in solcher Luft tritt Betäubung, Ohnmacht, Scheintod, auch der Tod selbst ein. Besonders gefährlich wird eine solche Luft den Schlafenden.

Fühlt man sich ohne sonstige Krankheit in einem geheizten Zimmer unwohl, so verlasse man es sogleich, oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen, ob die Klappe geschlossen ist, ob nach